



Stellungnahme der Verwaltung

6. Sitzung des Bezirksausschusses Lövenich

Sitzungstermin:	Montag, 18.12.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:55 Uhr
Ort, Raum:	Nysterbachhalle Lövenich, Dingbuchenweg 9, 41812 Erkelenz-Lövenich

ABWICKLUNG DER TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Mitteilungen Ausschussvorsitz**

Ratsmitglied Conen berichtet über Folgendes:

- Nysterbachhalle Lövenich
- Erweiterung Kindertagesstätte Lövenich
- Altes Bürgermeisteramt Lövenich

zu 2 **Niederschrift und Stellungnahme der Verwaltung zur 5. Sitzung des Bezirksausschusses Lövenich am 17.04.2023**

Keine Wortmeldungen.

zu 3 **Nahversorgungszentrum in Lövenich**

Ratsmitglied Conen und Ratsmitglied Honold-Ziegahn (stv. Ausschussvorsitz) erläutern zum Vorfall und werden die Ausschussmitglieder des Bezirksausschusses Lövenich auch zukünftig informieren.

In diesem Zusammenhang bedankt sich Ratsmitglied Conen für den Einsatz der beteiligten Löschscheinheiten der Feuerwehr Erkelenz und Feuerwehr Hückelhoven bei dem Brand des Edeka-Marktes Lövenich, welche u. a. ein Übergreifen des Brandes auf Nachbargebäude verhinderten.

zu 4 Verkehrssituation Straße "In Lövenich/Ecke Klapperstraße"

Ratsmitglied Conen trägt den Sachverhalt vor.

Der Bezirksausschuss Lövenich fasst folgenden

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Lövenich bittet die Verwaltung der Stadt Erkelenz, das temporäre Halteverbotsschild in ein fest installiertes Halteverbotsschild auf der Straße „In Lövenich/Ecke Klapperstraße“ umzuwandeln und Geschwindigkeitsmessungen vorzunehmen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Rechts- und Ordnungsamtes (Amt 30):

Die örtliche Straßenverkehrsbehörde wird die dauerhafte Anbringung des zurzeit provisorisch aufgestellten Haltverbots veranlassen. Ferner wird nach Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW eine Geschwindigkeitsmessung vorgenommen.

zu 5 Anträge der Fraktion Freie Wähler - UWG Erkelenz im Rat der Stadt Erkelenz vom 08.10.2023 und 12.11.2023

zu 5.1 Sanierung der Friedhofsmauer Katzem

Ratsmitglied Conen erläutert den Antrag.

Der Bezirksausschuss Lövenich fasst folgenden

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Lövenich bittet die Verwaltung der Stadt Erkelenz, die historische Friedhofsmauer in Katzem zeitnah zu renovieren, um eine irreversible Schädigung zu verhindern.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Baubetriebs- und Grünflächenamtes (Amt 60):

Die Mauer wird begutachtet, um den erforderlichen Sanierungsumfang festzustellen und die entsprechenden Kosten zu kalkulieren.

zu 5.2 Wiederherstellung des Wasserauffangbeckens Lövenich/Katzem

Berat. Ausschussmitglied Kaulhausen erläutert den Antrag.

Der Bezirksausschuss Lövenich fasst folgenden

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Lövenich bittet die Verwaltung der Stadt Erkelenz, das Wasserauffangbecken zwischen Lövenich und Katzem auszubessern und wieder seiner ursprünglichen Funktion zuzuführen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Baubetriebs- und Grünflächenamtes (Amt 60) und des Tiefbauamtes (Amt 66):

Die Gewässerunterhaltungspflicht und damit verbunden die Unterhaltung des Hochwasserrückhaltebeckens Lövenich (HRB Lövenich) obliegt dem Wasserverband Eifel Rur (WVER). Nach Rücksprache mit dem WVER ist das HRB Lövenich voll funktionsfähig und wird regelmäßig kontrolliert. Weitergehende Maßnahmen zu einer etwaigen Räumung sind mittelfristig nicht geplant und wären mit einem naturräumlichen Eingriff verbunden (Röhrichtbestand usw.).

Der Abfluss des Nysterbaches ist im Bereich des Staudammes an der L117 technisch gedrosselt. Das Becken wird erst nach einem planmäßigen Einstau des Fließgewässers geflutet. Das technische Bauteil der Drossel wird in kurzen Abständen und zusätzlich nach Regenereignissen zeitnah durch den WVER kontrolliert.

zu 5.3 Verkehrssicherheit Straße "Im Buschfeld"

Berat. Ausschussmitglied Kaulhausen erläutert den Antrag.

Ausschussmitglied Keelan erklärt, dass er befangen sei und sich enthalten werde.

Der Bezirksausschuss Lövenich fasst nach ausführlicher Diskussion folgenden

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Lövenich bittet die Verwaltung der Stadt Erkelenz zu prüfen, wie die Verkehrssicherheit auf dem Teilstück der Straße „Im Buschfeld 24“ und der Straße „In Kückhoven“ verbessert werden kann.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

Stellungnahme des Rechts- und Ordnungsamtes (Amt 30):

Der Stadt Erkelenz sowie der Kreispolizeibehörde liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass die Sicherheit des Straßenverkehrs auf dem Teilstück der Straße „Im Buschfeld 24, 26“ beeinträchtigt sei.

Der Wirtschaftsweg wird vorliegend u. a. von Anliegenden von „Im Buschfeld 24“ und „Im Buschfeld 26“, von land- und fortwirtschaftlichen Fahrzeugen sowie von zu Fuß Gehenden und Radfahrenden genutzt.

Hierbei ist ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme geboten. Ferner haben alle Verkehrsteilnehmenden die Verpflichtung, ihre Fahrweise an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen [vgl. §§ 1, 3 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)].

Alles in allem ist die Sicherheit des Straßenverkehrs vorliegend nicht im Sinne der StVO beeinträchtigt. Dies wäre allenfalls bei einer Unfallhäufungsstelle o. Ä. der Fall.

Gleichwohl hat die Kreispolizeibehörde mitgeteilt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Einhaltung des Verbots der Durchfahrt (außer der Anliegenden) des betroffenen Teilstücks der Straße „Im Buschfeld“ durch den Bezirksdienst vereinzelt kontrollieren zu lassen.

zu 6 Gemeinsame Anträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU im Rat der Stadt Erkelenz vom 30.11.2023

zu 6.1 Prüfung zur Einrichtung einer Querungshilfe für zu Fußgehende und Radfahrende auf der L 117 zwischen Lövenich und Katzem in Höhe der Straße "Gasberg" bzw. Tennisanlage

Ratsmitglied Conen und Ratsmitglied Honold-Ziegahn erläutern den gemeinsamen Antrag.

Der Bezirksausschuss Lövenich fasst folgenden

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Lövenich bittet die Verwaltung der Stadt Erkelenz, Kontakt mit dem Straßenbaulastträger aufzunehmen, ob auf der L 117 zwischen Lövenich und Katzem auf der Höhe der Einmündung der Straße „Gasberg“ an der Tennisanlage die Einrichtung einer Querungshilfe für Fußgehende und Radfahrende installiert werden kann.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Rechts- und Ordnungsamtes (Amt 30):

Die Verwaltung wird Kontakt zum Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen als Straßenbaulastträger der L117 aufnehmen.

zu 6.2 Prüfung zur Umgestaltung bzw. Ergänzung der Spielplätze "Am Hötzelenberg" in Lövenich und "Zum Eichhof" in Katzem zu inklusiven Spielplätzen

Ratsmitglied Honold-Ziegahn erläutert den gemeinsamen Antrag.

Der Bezirksausschuss Lövenich fasst folgenden

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Lövenich bittet die Verwaltung der Stadt Erkelenz um Prüfung, ob die Spielplätze „Am Hötzelenberg“ in Lövenich und „Zum Eichhof“ in Katzem zu inklusiven Spielplätzen umgestaltet bzw. um inklusive Spielgeräte erweitert werden können.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Amtes für Kinder, Jugend, Familie und Soziales (Amt 50/51):

Die rund 70 Spiel- und Bolzflächen der Stadt bieten für Kinder unterschiedlichen Alters und mit unterschiedlichen Fertigkeiten Spielmöglichkeiten und Herausforderungen. Die Spielplätze sind so ausgestattet, dass sie für alle Kinder (in der Regel bis 14 Jahre) probate Spielmöglichkeiten bieten.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.01.2023 wurde in einer Mitteilungsvorlage ausführlich auf Thema inklusive Spielplätze und Barrierefreiheit eingegangen. Auf diese Ausführungen wird an dieser Stelle verwiesen (siehe folgende Mitteilungsvorlage).



Mitteilung	Status: öffentlich Datum: 29.12.2022 Aktenzeichen: Verfasser/in: Herr Erster Beig. Dr. Gotzen	
Federführend: Erster Beig. Dr. Gotzen		
Mitteilungen des Bürgermeisters		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	Top
16.01.2023	Jugendhilfeausschuss	A 1

Mit Schreiben vom 15.11.2022 stellte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz eine Anfrage zum Thema inklusive Spielplätze. Zur Begründung der Anfrage verweist die Fraktion auf den weltweiten Tag der Menschen mit Behinderungen, der seit 1993 auf Initiative der Vereinten Nationen jeweils am 3. Dezember eines jeden Jahres stattfindet, sowie auf § 9 Abs. 1 des Gesetzes über öffentliche Kinderspielplätze, wonach bei Beschaffenheit und Ausstattung die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen zu berücksichtigen seien.

Konkret werden folgende Fragen gestellt:

Frage 1:

Welche Kriterien zur Barrierefreiheit von inklusiven Spielplätzen werden aus Sicht der Verwaltung in Bezug auf die Beschaffenheit und die Ausstattung erfüllt? U.a. in Bezug auf den freien Zugang zum Spielplatz selbst, die Spielgeräte, das Oberflächenmaterial der Wege (Erreichbarkeit der Spielgeräte) und die Art der Beleuchtung oder das Vorhandensein von Leitsystemen.

Frage 2:

Wenn Kriterien zur Barrierefreiheit nicht erfüllt sind, was ist der Grund dafür?

Frage 3:

Wie viele Spielplätze gibt es in Erkelenz, die aus Sicht der Verwaltung solchen Kriterien entsprechen?

Frage 4:

Welche Möglichkeiten stellt die Verwaltung zur Verfügung, sich online über die Barrierefreiheit von Spielplätzen zu informieren?

Frage 5:

Werden seitens der Bezirke bei Neu- oder Umbaumaßnahmen sowie Sanierungen die o.g. Kriterien nur an einzelnen Standorten oder grundsätzlich berücksichtigt und werden bei der jeweiligen Planung und Umsetzung entsprechende Zielgruppen beteiligt?

Frage 6:

Wie wird sichergestellt, dass künftig der Anteil an barrierefreien und inklusiven Spielplätzen weiter erhöht wird?

Hierzu antwortet die Verwaltung wie folgt:

In der Anfrage werden die Begriffe inklusiv und barrierefrei nebeneinander verwandt und zumeist auf barrierefrei abgestellt. Welche Anforderungen Spielplätze konkret zu erfüllen haben, ist jedoch nicht gesetzlich vorgeschrieben. Das in der Anfrage benannte Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze gilt nicht in NRW, es ist ein Gesetz mit Gültigkeit ausschließlich für das Bundesland Berlin. Gleichwohl gibt es viele Vorschriften und Normen, die die Barrierefreiheit umschreiben. Grundsätzlich kann man sich zur Konkretisierung des Begriffs an § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes – BGG orientieren. Hiernach gelten Anlagen, Verkehrsmittel und Gebrauchsgegenstände als barrierefrei, wenn sie ohne besondere Erschwernisse und grundsätzlich ohne fremde Hilfe nutzbar sind. Auf den Spielplatz übertragen würde dies bedeuten, dass er für Kinder jeden Alters und unabhängig von motorischen oder kognitiven Einschränkungen nutzbar sein muss. Hier besteht aber genau das Problem bei Spielplätzen – hier sind in Einzelfällen bewusst Einstiegsschwellen eingebaut, um zu verhindern, dass etwa Kleinkinder ein für sie noch nicht geeignetes Gerät nutzen. Die Verwaltung versteht vor diesem Hintergrund inklusive Spielplätze als Spielplätze, die keine Angebote für unterschiedliche Fertigkeiten machen, sondern etwas anbieten, das jeder entsprechend seiner Möglichkeiten nutzen kann – unabhängig von einer Behinderung. Spielplätze sollen also für alle Kinder Spielmöglichkeiten bieten, aber nicht jedes Spielgerät muss von allen Kindern nutzbar sein. Die gerade vor dem Hintergrund, dass Menschen, die durch ihre Umwelt gehandicapt werden, so vielfältig in ihren Bedürfnissen sind, wie Menschen halt verschieden sind. Kinder unterschiedlichen Alters haben genauso unterschiedliche Ansprüche an Spielgeräten und Spielflächen, wie Menschen mit Einschränkungen. Ein Kind mit einer geistigen Behinderung und keinen weiteren körperlichen Einschränkungen kann beispielsweise alle Spielgeräte und Flächen dem Entwicklungsstand entsprechend benutzen. Ein Kind mit einer körperlichen Behinderung kann vielleicht Kletterherausforderungen alleine nicht annehmen oder benötigt beispielsweise bei der Fortbewegung Unterstützung. Ein autistisches Kind wird auf einem Spielplatz eher im Rahmen der Interaktion und des sich Trauens in Kontakt mit anderen Menschen eine Herausforderung haben. Einem Kind oder junger Mensch mit einer nicht einzustellenden Epilepsie, ist nicht zu empfehlen, Klettergerüste zu besteigen.

Die Spielplätze in der Stadt Erkelenz sind dem Grunde nach so ausgestattet, dass jedes Kind in den entsprechenden Altersgruppen (i.d.R. bis 14 Jahren) probate Spielmöglichkeiten findet, wenn auch nicht jedes Kind alles nutzen kann. Bei der derzeit geplanten Spielanlage, Kückhoven-Thingstraße, wurde beispielsweise darauf geachtet, dass ein Sandspieltisch mit einem Rollstuhl unterfahrbar ist. Bei der Skateanlage wurde bei den Planungen auch berücksichtigt, dass sie auch zum Beispiel mit dem Rolli in Bereichen sportlich genutzt werden kann.

Vor diesem Hintergrund beachtet die Verwaltung bei jeder Überarbeitung von Spielplätzen die v.g. Rahmenbedingungen. Dies insbesondere allein schon deshalb, weil das Thema Inklusivität von Angeboten der Jugendhilfe/inclusive Jugendhilfe spätestens seit der Änderung des SGB VIII durch das KJSG auch zum besonderen Aufgabenbereich des Jugendamtes gehört. Inklusivität in diesem Zusammenhang bedeutet, dass Angebote auch für Menschen mit Special-Needs im Bereich der Jugendhilfe zur Verfügung stehen sollen, bis 2027 sollen beispielsweise die Leistungen der Behindertenhilfe für junge Menschen im Bereich der Jugendhilfe fokussiert und nicht mehr auf unterschiedliche Sozialgesetzbücher verteilt sein. Natürlich gilt es hierbei auch Aspekte der Barrierefreiheit im Blick zu halten.

Bei der Überarbeitung von Plätzen sind auch Aspekt der Nutzung der Anlagen von Kindern und Jugendlichen mit „Special Needs“ im Blick.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2023 die Spielplatzprioritätenplanung für die Jahre 2024/2025 einstimmig beschlossen (siehe folgende Vorlage). Es sind entsprechende Finanzmittel im Haushalt berücksichtigt. Die Umgestaltung oder Ergänzung der genannten Spielplätze in Lövenich und Katzem sind in dieser Prioritätenplanung nicht aufgenommen. Sie befinden sich aus Sicht der Verwaltung in einem guten Zustand und sind zum Teil vor kurzem z. B. mit Seilbahnen aufgewertet worden.

Vorlage

Vorlage - 0/51/322/2023

Betreff:	Spielplatzprioritätenplanung 2024/2025		
Status:	öffentlich	Vorlage- Art: Beschlussvorlage	Sachverhalt Beschlussvorschlag Finanzielle Auswirkungen Anlage/n
Verfasser:	1. Amt 50/51 Michael Wirtz 2. Amt 50/51 Katharina Lücke		
Federführend:	Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales		
Beratungsfolge:			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung		
04.12.2023	9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses		ungeändert beschlossen

Tatbestand:
Die Stadt Erkelenz stellt Kindern und Jugendlichen attraktive Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten auf Spiel- und Bolzplätzen im Stadtgebiet zur Verfügung. Durch das flächendeckende Angebot, auch in den einzelnen Stadtgebieten, mit insgesamt rund 70 Spiel- und Bolzflächen, sind diese in der Regel gut (fußläufig) erreichbar. Das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales, der Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung sorgen gemeinsam mit dem städtischen Baubetriebshof für deren gute Ausstattung und Unterhaltung. Bei der Ermittlung des Zustandes und der Verkehrssicherheit der Geräte, sind die regelmäßigen Kontrollen und die jährliche Hauptinspektion der Spielplätze durch den Baubetriebshof sehr wichtig. Bei älter werdenden Geräten oder stark bespielten Plätzen müssen abgespielte Geräte repariert, ausgetauscht oder Plätze überplant werden. Dies geschieht bei den größeren Maßnahmen immer unter Einbeziehung der späteren Nutzer. Neben den attraktiven Spielmöglichkeiten soll auch Aufenthaltsqualität für die begleitenden Erwachsenen entstehen.

Im Zusammenhang mit der Beschaffung von (Groß-)Spielgeräten und der hiermit zusammenhängenden Auftragsvergabe an Spielgerätehersteller ist grundsätzlich anzumerken, dass jeder Spielgerätehersteller eigene spezielle Spielgeräte baut und anbietet. Eine Vergleichbarkeit ist in diesem Zusammenhang nicht gegeben und demnach auch keine öffentliche Ausschreibung im eigentlichen Sinne durchführbar. Das Amt 50/51 ist daher dazu übergegangen für einzelne Spielplatzprojekte im Vorfeld diverse Angebote von Spielgeräteherstellern einzuholen und diese in einem Beteiligungsverfahren mit den Nutzer*innen (insbesondere den Kindern) vor Ort zu besprechen und auszuwählen, sofern der entsprechende Standort aufgrund der Geländebeschaffenheit Auswahlmöglichkeiten zulässt. Im Rahmen dieses Verfahrens wird aktuell und zukünftig ein vielfältiges und abwechslungsreiches Spielplatzangebot im gesamten Stadtgebiet Erkelenz geschaffen.

Rückblick 2023:
Nachfolgende Spielplatzmaßnahmen wurden im Jahr 2023 abgeschlossen bzw. bereits beauftragt:

- Spielplatz KKUOB -Keyenberg (neu)
- Spielkombinationsanlage Gerderath (Vossemer Str.)
- (Groß-)Spielgeräte Kückhoven einschl. Flächenherstellung (Thingstr.)
- (Groß-)Spielgeräte Granterath einschl. Flächenaufbereitung (Am Eselsweg)

Darüber hinaus wurden außerhalb der Spielplatzprioritätenplanung im Zusammenhang mit der grundlegenden Erneuerung der Innenstadt zwei weitere Spielplatzmaßnahmen realisiert. Zum einen wurde eine Spielplatzfläche (einschließlich Spielgeräten) auf dem Franziskanerplatz und zum anderen auf dem Grünring Westpromenade (Klettergerüst, sog. Quadrifol) erstellt.

An dieser Stelle werden mit einer kurzen PowerPoint-Präsentation durch Stadtjugendpflegerin Lücke die in den letzten Jahren fertiggestellten Spielplatzprojekte visualisiert.

1 von 2 03.01.2024, 12:37

„... das Jahr 2024 ff. sind verschiedene Bau- und Sanierungsmaßnahmen vorgesehen. Insbesondere sind die folgenden Investitionsmaßnahmen im Produkt 060302 „Einrichtungen der Jugendarbeit“ im Haushaltsentwurf hinterlegt:

Jahr 2024:

- Spielkombinationsanlage für den Spielplatz in Terheeg
- Spielkombinationsanlage/Spielgeräte Spielplatz in Matzerath (inkl. Herstellung der Spielplatzfläche)
- Herstellung Spielplatzfläche „Kamp-Lintforter-Str.“ einschließlich Spielgeräte
- Skateanlage am Willy-Stein-Stadion in Erkelenz-Mitte
- Herstellung Basketballfläche im Oerather Mühlenfeld (2 Körbe)

Jahr 2025:

- Spielgeräte Spielplatz Schwanenberg Heinrich-Plum-Weg
(mit Verpflichtungsermächtigung in 2024)
- Spielgeräte Spielplatz Buscherkamp
(mit Verpflichtungsermächtigung in 2024)
- Beispielbare und besitzbare Stadt
(mit Verpflichtungsermächtigung in 2024)

Jahr 2026:

- Neuherstellung Spielplatzfläche „Beecker Str.“ einschließlich Spielgeräte
- Spielgeräte Spielplatz Gerderhahn

Jahr 2027:

- Überplanung KSP-Fläche Baumschulpark Mennekrath

In den Jahren nach 2027 soll u. a. die Spielplatzbestückung auf dem KSB Holzweiler, Seilerweg, erneuert werden.

Insbesondere die Maßnahmenplanungen ab dem Jahr 2026 sind im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 weiter zu konkretisieren.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Jugendhilfeausschuss stimmt der von der Verwaltung vorgelegten Spielplatzprioritätenplanung 2024 / 2025 zu.“

Klima-Check:

Trägt der Beschlussentwurf zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung bei?

Ja Nein

Keine unmittelbare Klimarelevanz.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel werden entsprechend im Haushalt 2024 eingeplant und sind für das Produkt 060302 „Einrichtungen der Jugendarbeit“ detailliert dem Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 zu entnehmen.

zu 6.3 Prüfung zur Aufstellung neuer Ruhebänke auf der Straße "Am Nysterbach" in Höhe des Auffangbeckens

Ratsmitglied Conen erläutert den gemeinsamen Antrag.

Ratsmitglied Honold-Ziegahn zeigt den Ausschussmitgliedern ein digitales Bild einer verwitterten Ruhebänk, welches sie zeitnah aufgenommen habe.

Der Bezirksausschuss Lövenich fasst nach eingehender Diskussion folgenden

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Lövenich bittet die Verwaltung der Stadt Erkelenz, neue Ruhebänke auf der Straße „Am Nysterbach“ in der Höhe des Auffangbeckens aufzustellen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Baubetriebs- und Grünflächenamtes (Amt 60):

Die alten Bänke in Höhe des Auffangbeckens werden demontiert und durch neue Bänke ersetzt.

zu 7 Verteilung der Mittel für das örtliche Gemeinschaftsleben 2023

Ratsmitglied Conen verteilt eine Aufstellung zur Verteilung der Mittel für das örtliche Gemeinschaftsleben 2023 an die Ausschussmitglieder und teilt mit, dass erstmalig der Verein „Knallbonbons Katzem 2008 e. V.“ berücksichtigt werde.

Beschluss (in eigener Zuständigkeit):

„Der Bezirksausschuss Lövenich beschließt die Verteilung der Mittel für das örtliche Gemeinschaftsleben für das Jahr 2023 wie folgt:

Verein	Betrag Euro	zur freien Verfügung Euro	Zuschuss 2023 Euro
Spiel- und Turnverein 1919 Lövenich e. V.	237,00	100,00	337,00
Tennisclub Lövenich e. V.	153,00	100,00	253,00
Spiel- und Sportverein Viktoria 1919 Katzem e. V.	90,00	100,00	190,00
Trommler- und Pfeifferkorps Katzem 1925 e. V.	90,00	100,00	190,00
Karnevalsgesellschaft Katzeköpp Katzem 1857 e. V.	120,00	100,00	220,00
Knallbonbons Katzem 2008 e. V.	---	90,00	90,00
VDK Ortsverband Katzem	120,00	---	120,00
Volkstümliches Theater Nysterbachbühne 1999 e. V.	150,00	---	150,00
VDK Ortsverband Lövenich	210,00	---	210,00
Instrumental-Musikverein 1913 e. V. Lövenich	120,00	100,00	220,00
Trommler- und Pfeiferkorps 1951 Lövenich e. V.	120,00	100,00	220,00
MGV Concordia 1848 Lövenich e. V.	120,00	---	120,00
St.-Sebastianus-Schützenbruderschaft Lövenich e. V.	120,00	100,00	220,00
Karnevalsgesellschaft Hoppesäck 1861 e. V.	150,00	100,00	250,00
Interessengemeinschaft Lövenich/Kleinbouslar	---	723,32	723,32
Interessengemeinschaft Katzem	---	339,68	339,68
Gesamtbetrag:	1.800,00	2.053,00	3.853,00.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Amtes für Bildung und Sport (Amt 40):

Die im Beschluss aufgeführten Beträge werden kurzfristig an die genannten Vereine überwiesen.

Nichtöffentlicher Teil

zu 1 Mitteilungen Ausschussvorsitz

Keine Mitteilungen.